



Regierungsratsbeschluss vom 09. Mai 2023

Altrheinweg, Liegenschaften Nr. 32 - 38; Planfestsetzungsbeschluss

P230595

1. Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes den Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5880 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Bau- und Strassenlinien des Altrheinwegs, Liegenschaften 32 - 38 sowie der Höhenkoten der Strassenlinien.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen der betroffenen und der an das Projekt anstossenden Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Die heute geltenden Bau- und Strassenlinien verlaufen innerhalb der Parzellen 7/1665, 7/2644, 7/2645, 7/2646 des Grundbuchs Basel. Die bestehenden Gebäude Altrheinweg 32 - 38 befinden sich als Ensemble im kantonalen Inventar der Denkmalpflege. Neu sollen die Bau- und Strassenlinien auf die bestehenden Parzellengrenzen verschoben werden.

